

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 30 (1916)

185 (9.8.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-584947)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Frachtkosten 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf., einschließl. Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-spaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerbittlich. Reflektanz 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstingen, Mittwoch, den 9. August 1916.

Nr. 185.

Erbitterte Kämpfe im Sommer-Abschnitt.

Erfolge deutscher Truppen in den Karpaten.

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 7. August. (Oberste Heeresleitung). Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Bogiatz wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bagentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Gehäuses Moracu wurde abends ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen. Die Kämpfe auf dem Thiaumonttriden sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stillen gekommen. Im Ortswalde des Waldes weisen wir einen französischen Angriff ab. Mehrere Angriffe feindlicher Flieger im südwestlichen Gebiete blieben ohne besondere Wirkung. Wiederholte Bombenabwürfe auf Weh versicherten wenig Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generals Feldmarschall v. Hindenburg: Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse. Gegen die vorangien geführte Sandbüne südlich von Jarzece (am Stochob) vorgehende feindliche Abteilung wurde durch Gegenstoß zurückgeschlagen. Nordwestlich und westlich von Jarzece blieben russische Angriffe ergebnislos, südlich davon wird auf dem rechten Seretshier gekämpft. Unsere Fliegergeschwader haben mit Beobachtungs-Erfolge. Zahlreiche Bomben wurden auf Russenansammlungen an und nördlich der Bahn Nowel—Zarny abgeworfen.

Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl: Bei der Armee des Generals Graf v. Boehmer ist die Lage im allgemeinen unverändert. In den Karpaten gewonnen unsere Truppen die Höhen Wial und Tereskowata (am Gzeremosa).

Valikan-Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

(B. Z. B.)

Starke italienische Angriffe.

1200 Italiener gefangen.

(B. Z. B.) Wien, 7. August. Amtlich wird verlautbart: Ruffischer Kriegsschauplatz. Heeresfront des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl: In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den östgalizischen Karpaten führte der geläufige Tag zur Überwindung der russischen Höhenstellungen bei Jablonica, bei Wozhitz und westlich von Tatarsow. Die Armee des Generalobersten von Kowetz wird im Name beiderseits von Delatow zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Auch am Nordflügel der Armee des Generals von Bothmer scheiterten vereinzelt Vorstöße des Gegners.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg: Bei Wertelsa und Jalsce wird um jeden Schritt Boden erbittert gekämpft. Bei den Kämpfen um den westlich von Jarzece liegenden, heiß umstrittenen Mikretschof Troscianiec, der seit gestern nachmittags wieder in unserem Besitz ist, ließen die Russen zahlreiche Gefangene in unserer Hand. — Südlich von Stobychowa am Stochob wurde ein Heberangriffverbot der Russen vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern früh setzte das heftige Artilleriefeuer an der Isonzo-Front vom Tolmeiner Brückenkopf bis zum Meer von neuem ein. Nach heftigen, anhaltend heftiger Beschichtung griffen die Italiener am 6. d. nachmittags an zahlreichen Stellen den Gorcez Brückenkopf auf der Hochfläche von Dobberdo an. So entzifferte sich am Monte Sabotino bei Verma (Verma) und am Monte San Michele erbitterte Kämpfe, die die ganze Nacht hindurch andauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der von dem Gegner im ersten Anlauf genommenen, ganz zusammengebrochenen vorderen Stellungen wieder in eigenen Besitz. Um einzelne Gräben wird noch heftig gekämpft. Bisher sind 32 Offiziere und 1200 Mann gefangen worden. — Gernz liegt andauernd unter schwerem Artilleriefeuer, das in der Stadt mehrere Wunden verurteilt. Mit weittragenden Geschützen wurde gestern auch Sittiana beschossen. — An der Trioler Ostfront scheiterten wiederholte Vorstöße gegen die Höhenstellungen nördlich von Banceggia.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Doerfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Ereignisse zur See: Am 6. d. Mitt. vormittags hat Linienflottenkommandant Danfield mit einem Seeflugzeug ein italienisches Großfluggeschiff (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golf von Triest abgeschossen und hiermit das vierte feindliche Flugzeug bezwungen. Das Flugzeug stürzte bei Sittiana ab und verbrannte. Von den Insassen ist ein Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer, ein Unteroffizier leicht verwundet worden.

Zur Lage.

Die schweren und erbitterten Kämpfe im Gebiet der Somme halten, von nur kurzen Pausen unterbrochen, an. In Gegend von Bogieres setzten die Engländer sehr starke Angriffe an. Es gelang ihnen im ersten Anlauf, einiges Gelände zu gewinnen, das ihnen im Gegenangriff aber fast restlos wieder entzogen wurde. An der Front Thiepval—Bagentin-le-Petit sind die von den Engländern eingeleiteten Kämpfe noch nicht abgeschlossen. Die Franzosen griffen erneut die Monoculferne an, ihre wiederholten Angriffe brachten aber ergebnislos zusammen. Seit fanden an der Westfront nur Patrouillenunternehmungen statt, die südlich Dvorn für die deutschen Truppen erfolgreich waren.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, einige Worte über die Verhältnisse beim ehemaligen Ostfrontwerke Thiaumont (bei Verdun) zu sagen. In der Nacht zum 4. August gelang es den Franzosen, in das Werk wieder einzudringen, aus dem sie am Morgen des 5. August wieder vertrieben wurden. Es fiel ihnen aber am Vormittag des gleichen Tages wieder in die Hände. Die Franzosen haben also hier einen gewissen Erfolg davongetragen, der aber rein örtliche Bedeutung hat. Das Werk ist natürlich nur noch ein wäcker Trümmerhaufen von Betonstützen, der Unterfunstgelegenheit für größere Truppenansammlungen nicht mehr zu bieten vermag. Inwiefern dürfte die jetzige Lage kaum lange so bleiben. Wir erinnern nur an die Kämpfe um die Festung Bauz, die ähnlich wechselreich gewesen sind und schließlich doch mit dem endgültigen deutschen Erfolge endeten.

Das Dorf Fleury ist nach den letzten Meldungen fest in deutscher Hand. Die Franzosen scheinen sich in ihren gegenteiligen Behauptungen darauf zu stützen, daß sie am südlichen Rande des Dorfes noch einige Gefilde halten.

Von der Ostfront ist zu melden, daß an der Stochobfront eine erhöhte Gefechtsaktivität herrscht; besonders am Sereth und in der Gegend nördlich Nordobitche sind heftige russische Angriffe im Gange, die noch nicht entschieden sind. Nach den letzten Berichten des Hauptquartiers haben die Russen auf dem westlichen Seretshier Fuß gefaßt. Weiter südlich wurden starke russische Angriffe abgeschlagen. — Deutsche Truppen sind in den Karpaten über den Hauptkamm des Gebirges nach Nordosten vorgedrungen und bis in die Gegend südlich Japie gekommen.

Ueber die Abgrenzung der Befehlsverhältnisse im Osten kann noch gesagt werden, daß der Befehlssbereich des Generalfeldmarschalls von Hindenburg sich von der Ostfront bis einschließlich der Armee Böhm-Ermolli erstreckt; also im allgemeinen bis in die Gegend westlich von Zarnowol. Der Rest der Front, also der südliche Teil liegt unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl von Österreich, dem die deutsche Südarmee, die Armee Kowetz und weiter die Truppen in den Karpaten, teils österreichische, teils deutsche Soldaten, unterliegen.

Die Italiener brachen in ihrem letzten Hauptquartiersbericht von einer Offensive im Abschnitt Moncalenco und melden auch eine Anzahl Erfolge, die von dem k. u. k. Bericht insofern ausgehen werden, als er betont, daß alles gewonnene Gelände von den österreichisch-ungarischen Truppen zurückgenommen worden ist. Dabei

sind den k. u. k. Truppen 1500 Italiener als gefangen in die Hände gefallen. Die Kämpfe dürften indessen kaum abgeschlossen sein.

Die Lage in Aegeyden wird auch heute von keinem türkischen Bericht geklärt, während die Engländer melden, daß sie die Türken durch einen energischen Gegenangriff empfindlich geschlagen hätten. Neben anderen blutigen Verlusten sollen die Türken nach den englischen Berichten über dreitausend Gefangene eingeworfen haben. Bestätigen sich diese Meldungen, dann ist der türkische Vorstoß gegen Aegeyden wohl zunächst als gescheitert anzusehen.

Vom Seekrieg.

Verkeht.

(B. Z. B.) London, 7. August. Londs melden, daß der britische Dampfer Mount Coniston verkerft wurde.

(B. Z. B.) London, 7. August. Londs melden aus Lovestoff, daß der Fischdampfer Voch Romond verkerft wurde. Die Belagerung wurde gelandet.

(Z. U.) Lugano, 7. August. Nach einer Meldung aus Genua wurde der italienische Dampfer Siena (4453 Tons) 25 Meilen von Marseille von einem U-Boot durch Granatfeuer verkerft. Die Passagiere wurden von einem englischen Kreuzer gerettet.

(B. Z. B.) London, 7. August. Londs melden, daß der norwegische Dampfer Karanda verkerft worden ist. Ferner soll der englische Dampfer Espiral verkerft worden sein, es liegt aber keine Bestätigung dieser Nachricht vor.

Bergeltungsmaßnahmen Hollands gegen England

in Sicht?

(Z. U.) Haag, 7. August. In den letzten 48 Stunden wurden, nach Meldungen holländischer Blätter, von den Engländern abermals 16 holländische Fischerfahrzeuge nach englischen Häfen geschleppt. Dort liegen jetzt bereits über 130 Dampfer. Die Erregung in holländischen Fischerkreisen wird fortgesetzt größer. Man hat jetzt eine Eingabe an die Königin Wilhelmina gerichtet, um zu verhindern, durch ihre Vermittlung wenigstens die festgehaltenen Mannschaften der Fischerfahrzeuge frei zu bekommen. Deshalb wurde auch schon ein Telegramm an Skuituit gerichtet. In der vergangenen Woche soll, wie im Haag verlautet, in einer holländischen Robinnetsitzung, die sich mit der Angelegenheit befaßte, der Vorschlag gemacht worden sein, gegenüber England Bergeltungsmaßnahmen zu ergreifen und einstweilen die Ausfuhr von Gemüse, Käse usw. von Holland nach England zu verbieten. — Der Nieuwe Rotterdam Courant im Haag sagt am Schluß eines Vortrags über die Fischereifrage mit bitterer Fronte: Man bekommt einen Vorgeschmack von der so oft geäußerten Freiheit zur See. Wird unsere Regierung weiterhin gegenüber der englischen Gewalttätigkeit die Hände in den Schoß legen? Würdebar heißt hierfür der Schluß der Ballousteren Heberichts über die bisherigen Kriegsergebnisse, wenn er sagt: Unser Sieg wird das höchste Gut erheben nicht allein für uns, sondern auch für unsere Feinde. Es wird uns alle zu einem goldenen Zeitalter, zu einem lautenhändigen Reiche des Friedens und des Fortschritts führen. Das Wohlwollen der ganzen von England geschnittenen Menschheit müßte dem ehrenwerten Marineminister in die Ohren gellen.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. Z. B.) Paris, 7. August. Amtlicher Bericht von Sonntag nachmittag. Südlich der Somme gestatteten zwei kleine Unternehmungen der Franzosen in den deutschen Schützengräben südwestlich von Etrees Fortschritte zu machen. Nördlich der Aisne scheiterte ein deutscher Handstreich gegen die Hochfläche von Qualler im Sperrfeuer schon im Beginn. Auf dem rechten Ufer der Maas erweiterten die Franzosen in Zellfmann das nordwestlich des Werkes Thimont eroberte Gebiet merklich und ließen einen Gegenangriff in derselben Gegend ab. In der Gegend von Fleury und in dem Abschnitt von Choptre und Chenois wurde der Artilleriekampf ohne Infanterietätigkeit fortgesetzt.

Luftkampf: In der Nacht vom 5. zum 6. warfen französische Geschwader 40 Bomben auf die Gegend von Comblez, 84 auf den Bahnhof Avois, 30 auf die Bahnhöfe von Seron und Sedan, 40 auf den Bahnhof von Fontana, 60 auf den Bahnhof von Metz-Sablau und die Eisenbahnhauptlinien und 40 auf die militärischen Einrichtungen von Rombach, nördlich Metz. Mehrere Geschwader unternahmen hintereinander zwei Luftzüge, eines deren sieben. An der Sommerfront verbrannten die Franzosen zwei deutsche Festballons. Ein deutsches Flugzeug warf vier Bomben auf Vaccarat. Keine Verluste. Geschrieben und bedeuendet.

(B. Z. B.) Paris, 7. August. Amtlicher Bericht von Sonntag abend. Am rechten Ufer der Maas beschossen die Deutschen von 5 Uhr ab das Werk Thiaumont und unsere Stellungen in Fleury im Choptre-Walde und de Chenois heftig. Keine Infanterieangriffe. Im Laufe des Tages zeitweise einseitiges Geschützfeuer an der übrigen Front.

Auffrieg: Heute Sonntag hat einer unserer Flieger...

Der englische Bericht. Bericht von London, 6. August. Amliche britischer Bericht...

Die Erfolge der Luftangriffe. Berlin, 7. August. Die Berliner Blätter hören, bringen...

Aus dem Osten.

Der russische Bericht. (M. T. W.) Petersburg, 7. August. Amlicher Bericht vom 6. August, nachmittags. Westfront: An den Flüssen Grobera...

Armenien: Im Westen des Russen Stills eroberten unsere Truppen bei der Weiterführung ihres Angriffs wiederum...

Schwarzes Meer: Inletre Zepelboote verließen bei Kozanin 12 Nächte, bei Samson (1) Kozanin, 110 Kilometer westlich...

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht. (M. T. W.) Rom, 7. August. (Amlicher Bericht.) Zwischen der Ghib und dem oberen Monso andauernd Erbfeindschaft...

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht. (M. T. W.) Konstantinopel, 6. August. Amlicher Bericht vom 5. August: Am 2. August hat ein russischer...

Serfischer Trost, eine ganz unparteiige Kritik, beschaffen und in Anstalten und 22 Häuser ohne jede militärische Einrichtung gerichtet. So enthielten die Russen...

Zürischer Erfolg in Armenien.

(M. T. W.) Konstantinopel, 7. August. Sonderbericht vom 6. August: An der Front ist keine Veränderung. In Persien wurde ein von den Russen gegen unsere...

An der ägyptischen Front.

(M. T. W.) London, 6. August. (Amlich.) Der Oberbefehlshaber in Ägypten berichtet folgende weiteren Einzelheiten über das Geschehen in der Gegend von...

Hiegerangriff auf Lennox.

Kapenlagen, 7. August. Drei deutsche Flugzeuge haben Vorier Weidungen aus Nottene zufolge von Konstantinopel...

Aus den Kolonien.

Die Engländer erreichen die Zentralbahn. (M. T. W.) London, 5. August. General Smuts berichtet weiter unter dem 29. Juli: Endlich haben wir die...

Truppen verfolgt. Im Westen hat die britisch-belgische Abteilung des Generals Grewe, die sich auf die Höhen...

Politische Rundschau.

Der Bundesratsantrag für auswärtige Angelegenheiten tritt heute Dienstag in Berlin zusammen, um die...

Die neue Unterordnung tritt am 12. August in Kraft. (Amlich.) Gemäß § 39 der Verordnung vom 20. Juli 1916...

Tabakverbot. (Amlich.) Mit Rücksicht auf die im Anlande vorhandenen erheblichen Mengen an Tabak und...

Aufhebung des deutsch-italienischen Handelsvertrages. Den deutschen Konsulaten ist mitgeteilt worden: „Der Handels-, Zoll- und Schiffvertragsvertrag mit Italien vom 6. Dezember 1891...

Eine kräftige Antwort. Professor v. Hornad hat vor einigen Tagen eine Auseinandersetzung mit dem hiesigen...

Keine Annahme, daß die Handlungen des Deutschen Reiches, wie sie vor dem Kriege verlaufen, auch im Kriege...

Bekanntmachung.

Als Inhaber der vollständigen Gewalt setze ich hiermit für den Verkauf von Granat in Wilhelmshaven und Rüstingen einen **Höchstpreis von 35 Pf.** für 1 Liter fest. [2525] Wilhelmshaven, den 2. August 1916. **Der Festungscommandant.**

Städt. Badeanstalt Rüstingen
Eldoogestraße 12.

Öffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; in den Monaten November bis einschließlich März wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen. [2] Die Schwimmbäder sind für Damen an jedem Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Samstags nachmittags werden keine Schwimmbäder verabfolgt. [2] Verboten werden außer Reinigungsbädern alle nachlässigen Bäder. — Wannenbäder kosten 50 Pf., einschließlich Freitag und Sonnabends. Zwei Kinder unter 14 Jahren gleichen Geschlechts dürfen ein Wannenbad benutzen. — Weisungen sämtlicher Bäder sind in der Badeanstalt zu haben. [2]

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Abteilung Wilhelmshaven - Rüstingen.
Dienstag, 8. August abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Sitzung

in Edellweih, Wiesenstr. 91, Ecke Schillerstraße. Zu dieser Sitzung muß jeder Vertrauensmann aus allen Vororts- und Stadtbezirken bestimmt u. pünktlich erscheinen. Wir erlauben die Mitglieder, dafür Sorge zu tragen, daß jede Werkstatt vertreten ist. [2506] Die Ortsverwaltung.

Gemeinde Osterburg.
Sperdverkauf

Sonnabend den 12. August 1916, morgens von 9 bis 12 und nachm. von 3 bis 6 Uhr
Sandstraße 2.

Parten werden abgegeben am Donnerstag, 10. August [2] 1. nachmittags v. 4-5 Uhr für Einwohner, deren Namen mit A bis L beginnt, 2. nachmittags v. 5 bis 6 Uhr für Einwohner, deren Namen mit M bis Z beginnt.

Haushaltungsvorstände, die Dauermare oder Sped. belegen, oder sonst zur Verfügung haben, sind zur Entnahme von Parten bei Vermehrung der geleglichen Karte ausgeschlossen. [2573] Sämtliche Vorarbeiten sind vorzuliegen. Rosenbohm.

Für neue

Leinwand, Kleiderstoffe, etc. [2573] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Kleiderkrant zu vert.

1.650,- [2555] Gerichtsstr. 23, v. L.

Gutes Fahrrad

billig zu verkaufen. [2556] Rieder Straße 16, I.

Möbel billig

Stühle, Schränke u. Küchen- [2557] Einrichtungsgegenstände, etc. [2557] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Speckzeit

Vormittags von 8-10 Uhr, [2558] nachmittags von 4-7 1/2 Uhr, Sonntags nur vormittags.

Fr. Janssen

Wagnersplatz u. Platzhelfen- [2558] dinger, Rüstingen II, Eldoogestraße 58, I. Fernruf 686.

Bettinletts

bettsfedern u. Dauen [2558] in jeder Preislage. H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Volksküchen

Rüstingen
Weilumstraße u. Lindenstraße
Schulhausende, sehr [2559] feine und zarte

Speiserüben

bringen, sehr gefast, in diesem [2559] Jahre auch

sehr gute Erträge [2559] per Hb. 2.90,-, 20 Hb. 10,-
Dintererüben (sogen. Grop-
rüben) und Turnips in
4 besten runden u. halb-
langen und gelben Sorten,
pr. Hb. 2.40,-, 20 Hb. 10,-
gerund. Sorten, gemischt,
pr. Hb. 1.80,-

W. S. Kraak, Kalliede,

Samen-Handlung [244] und Samen-Rücherei.

Lehrverträge

empfehlen [2559] Paul Hug & Co.

Zu vermieten

zum 1. Nov. eine schöne [2559] dreizimmerige Unterwohnung mit allem Zubehör und Gartenst. [2559] Osterd., Dangelmoor 57.

Maurer und Zimmerer

gesucht. [2559] Kister, Baugeschäft Rüstingen, Roonstr. 104.

Gesucht auf sofort ein Arbeiter.

Dachbed. [2559] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

2 jugendl. Arbeiter

gesucht, auch [2559] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Jugendl. Arbeiter

gesucht. [2559] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Baufürsichen

für die [2559] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Gesucht

ein [2559] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Gesucht auf sofort

ein [2559] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Bekanntmachung.

Das Kriegsverorgungsamt der Stadt Rüstingen macht darauf aufmerksam, daß die von den **Kaufleuten und Schlachtern** eingenommenen **Fettkarten** bis spätestens **Montags abends** jeder Woche abzuliefern sind Rüstingen, den 8. August 1916. [2574] **Kriegsverorgungsamt.**

Nachlaß-Auktion.

Im freiwilligen Auftrag werde ich am **Wittwoch den 9. August** er. nachm. 3 Uhr **angefang** in der **Rath'schen Nationalstafe, Ecke Dörfen- und Rüstingstraße** in Rüstingen, folgende **Nachlassachen**:

Wiedere Marine-Offiziersmäntel, Uniformrocke, Uniformhosen, Messingjacke, weiße Uniformhosen, Schärpen, Glace, Wildleder- u. -saud- schuhe, Zivilanzüge, Sommer- und Winter- Kleider, 2 Smoking-Anzüge auf Seide, 1 Frackanzug auf Seide, 2 Sportanzüge, seidene Westen, Jibst- und Uniformtragen, Schilfs, Oberhemden, Nachhemden, Unterzeug und Strümpfe, elegante Schuhe u. Stiefel, 1 Weis- dede, 1 Weisung, Tennisschläger, 1 Paarstisch, 1 Paarständer, 1 Weisungsmaschine, 1 Fahrrad mit Preislauf- und Rüstingreifen, alle Zeiten- geschwe, Schläger etc., 1 sehr alte Weisung, 1 Barometer, mehrere Kochplatten u. andere Koffer, 1 gr. Weisung, 1 Galastie, verschiede- bene Hausgeräte, [2561]

2 f. photographische Apparate mit allem Zubehör,

ferner 1 großen Vollen Wäher (elektrische und [2561] Handwäher) sowie verschiedene andere hier nicht genannte Sachen

öfentlich meistbietend versteigern. [2561] **ter Veen, Auktionator,** Wilhelmshavener Straße 23, Telephon 91.

Licht-Spiele
Burg
Hohenzollern

Grösste und schönste Lichtbildbühne. [2561]

Ab Dienstag den 8. August 1916: [2561] Nur drei Tage!

Aus unserer Monopol-Serie!

TEDDY
der König der Einbrecher

Lustspiel in drei Akten mit Paul Heldemann [2561] (Teddy) in der Hauptrolle

sowie der übrige reichhalt. Spielplan [2561] - Auch ohne marktschreierische Reklame bieten wir dem Publikum stets das Beste! [2570]

Arbeitsvermittlungsstelle u. Wohnungsnachweis

des Hilfsvereins Rüstingen, Wilhelmsh. Str. 63 (Kathaus). [2561] Zimmer 7. Fernruf Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12 1/2 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags).

Offene Stellen	Stellenfuchende
4 Maurer, 11 Arbeiter, 2 Arbeitshelfer, 6 Dienstmädchen, 7 Stundenmädchen, 1 Kindererzieher.	Kriegsbeschädigter (udt f. d. Weisung), Schreierarbeit, 1 Plätterin, 8 Dienstmädchen, 5 Weisungsfrauen.

Wohnungs-Angebote	Gesuche
10 möbl. Zimmer, 6 möbl. Wohn- u. Schlafz., 2 leere Zimmer, 1 4zimmerige möblierte Wohnung.	24 2-7 räum. Wohnungen, 15 möblierte Zimmer, 10 leere Zimmer.

Zimmerleute

für [2561] H. Baumann, Rüstingen II Einigungsstr. 39, Tel. 398.

Bauunternehmung G. Wölfer

Kohlmannstraße 68. [2561]

Banter Bürgergarten
Mittwoch den 9. August:
Grosses Garten-Konzert.
Anfang 4 Uhr nachm. [2578] ab 8 Uhr abends verstärktes Orchester. Eintritt frei. H. Vosteen.

Konzertgarten Eijenkult
Rüstingen, Eldoogestraße.
Mittwoch den 9. August er.
großes Militärkonzert
ausgeführt vom Musikkorps des Befehlshabers [2579] der Aufklärungsabteilung unter Direktion des Musikleiters Herrn Gustav Mittag.
Anfang 4 Uhr nachm. - Eintritt 2 Personen 30 Pf. Abends Solistenkonzert, Eintritt frei. Hierzu laden ganz ergebenst ein [2571] **Gustav Mittag. Paul Pfeiffer.**

Konsum- und Sparverein
für Rüstingen u. Umgeg.
e. G. m. b. H., Rüstingen.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß die **Proverteilungsstelle** für die **Stadtsparkolonie** an der bisherigen **Stelle** wieder eröffnet ist. Die Leitung hat **Frau Peichert** übernommen. **Der Vorstand.** [2565]

Während der Gerichtsferien
sind die Geschäftsräume sämtlicher **Rechtsanwälte** von Wilhelmshaven und Rüstingen an **Dienstag, Donnerstag** und an **Sonnabenden** nachmittags geschlossen. [2577]

Futtermittel!
Futter für **Pferde, Schweine** und **Geflügel** gut und **billig.**
Maiskolben-Schrot
eignet sich sehr gut als **Pferdefutter.** [2568] Rüstingen, Nordstr. 1, Telephon 955. Preisliste auf Wunsch.

Gemahlene Wasch-Soda absolut unbeschädigt in Säcken p. Str. 12.00,- netto Kasse. - Beste **Säcke** sind vorher einzulösen. - Für mir unbekannt Firmen nur gegen vorherige Einlösung der Kasse und **Säcke**. - Nur an **Wiederverkäufer**. - Vorladung [2480] unbeschädigt lieferbar.
Heinrich Herksen, Oldenburg I. Str. Fernruf 1156. Volstedt, Hannover 6561. Bank-Konto Oldenburgische Spar- u. Leihbank.

Achtung!
Schuhmachermeister!!
Die **Kunden-Einschreibliste** für **Handwerks-** **Kammerbezirk Oldenburg** liegt bei mir aus.
F. Joh. auf der Heide
[2571] Wilhelmshaven.

Grossherzogl. Baugewerk- und Maschinenbauschule
Technikum Varel
Die **Lehranstalt** wurde während des Krieges ohne Unterbrechung weitergeführt. [2581]

Für Web-, Wirl- und Strickwarengeschäfte
Galle vorrätig:
a) **Gefällige Bestimmungen** über die **Regelung** des **Verkehrs** mit **Web-, Wirl- u. Strickwaren** (Geltg.) [2582] **b) Baumwolle.**
H. S. Pittmann, Oldenburg, Rosenstraße Buchdruckerei - Buchbinderei - Formularlager.

Adler
Theater [2554]
Heute und folgende Tage abends 8 30 Uhr: **3 letzte Aufführungen!**
Gasparone
Ab Freitag, 11. August **Rund um die Liebe**
Operettenbesuche!

Bildnisse von Verstorbene
in jeder Größe nach jeder Vorlage (nach Photographien selbst) allen Verstorbenen, und nach Vorarbeiten. [2562]

August Iwersen
photographische Anstalt und Photographie-Vergrößerungs-Anstalt. [2587]

Nachruf!
Am Montag, 7. d. M., verstarb unser Freund und Mitglied, der **Westfälische** **Wilhelm Awege** im 72. Lebensjahre. Wir verlieren in dem **Verstorbenen** ein **treues** **Mitglied**, und werden sein **Andenken** in **ihren** **Herzen**. [2564] **Der Unterhaltungs-** **verein in Osterburg** für die **Arbeiter** der **Reifenfabrik**, **Kesselfort IV.** **Die Beerdigung** findet **Donnerstag** nachm. 2 Uhr vom **Verstorbenen** aus **statt**.

Nachruf.
Den **Helmbold** unser **Waterland** erlitt **unter** **treuem** **Mitglied** **Edo Toben** **Unteroffizier** in einem **Infanterie-Reg.**, **Inhaber** des **off. Kreuzes** und des **Preier-August-Ordens**. **Er** war ein **treues** **Mitglied** und **guter** **Kollege**. **Sein** **Andenken** wird in **ihren** **Herzen** **gehalten** werden. **Bereit d. Mitghändler** **Rüstingen-Waren.** **Der Vorstand.** [2565]

Nachruf.
Den **Helmbold** unser **Waterland** erlitt **unter** **treuem** **Mitglied** **Edo Toben** **Unteroffizier** in einem **Infanterie-Reg.**, **Inhaber** des **off. Kreuzes** und des **Preier-August-Ordens**. **Er** war ein **treues** **Mitglied** und **guter** **Kollege**. **Sein** **Andenken** wird in **ihren** **Herzen** **gehalten** werden. **Bereit d. Mitghändler** **Rüstingen-Waren.** **Der Vorstand.** [2565]

Dankagung.
Für die **überaus** **zahlreiche** **Beteiligung** sowie für die **viele** **Beihilfen** beim **Einsetzen** meines **Lebens**, **unvergesslicher** **Wannens**, **ferner** **Herrn** **Walter** **Römann** für die **treue** **Beihilfe** und **den** **Regierung** **Rüstingen** für das **Beistehen** **unserer** **leidenden** **und** **unmöglichen** **Dank**. [2580] **Frau** **Witwe** **Heubers** **nebst** **Angehörigen**.

Die Sozialdemokratie nach dem Weltkrieg

Von Fr. Stampfer.

Die Zukunft des Sozialismus.

Der Sozialismus hat vor dem Kriege zwei Stadien seiner Entwicklung durchlaufen und den Anfang eines dritten berührt. Er hat begonnen als sog. utopischer Sozialismus. Die großen Utopisten zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bemühten sich, aus den wirtschaftlichen Vorbedingungen ihrer Zeit ein verändertes, konstruiertes Bild einer künftigen Gesellschaftsordnung zu schaffen, die den Bedürfnissen aller Einzelnen und der Gesamtheit am besten dienen würde.

Dann kam Marx, der uns zeigte, daß der Sozialismus nicht kommt, weil einzelne kluge und wohlmeinende Leute ihn wollen, sondern daß er erst dann kommt, wenn er kommen muß. Er lehrte uns, daß die sozialistischen Ideen nicht aus der Willkür geistvoller Köpfe, sondern aus der Notwendigkeit der von ihm analysierten kapitalistischen Wirtschaft entspringen und daß ihr berufener Träger die Arbeiterklasse war. In dieser Hinsicht, als geschichtliche Notwendigkeit begriffen, wurde der Sozialismus Massenwille und Siegespreis des Klassenkampfes.

Das war das zweite Stadium der Entwicklungsgeschichte des Sozialismus. Aber schon begann auch, wenn auch nur schwächer und langsam, das dritte einzutreten, das Stadium der Verwirklichungen. Die klassische Theorie des Kapitalismus, die Theorie vom freien Spiel der freien Kräfte, verlor jeden Kredit. Der Einfluß der politischen Gewalt auf die wirtschaftliche Entwicklung stieg. Er äußerte sich in Form von Arbeiterkämpfen, Sozialerziehung, Verschärfungen, Kommunalisierungen, Kartellgelegen, gemischt mit wirtschaftlichen Unternehmungen oft der wertvollsten Art. Überall — nicht zuletzt durch die Folgegegebung — griff der Staat in die Wirtschaft ein. Dazu kamen die großen Kartellorganisationen des Kapitals wie der Arbeiterklasse, die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, die kapitalistische Gesellschaft selbst begann merklich ihre Züge zu verändern.

Als dann die Kriegsnöte kam, wuchsen die staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben — wahrscheinlich einstweilen nur vorübergehend — ins Ungewöhnliche. Sie steigerten sich bis zu einem System kollektivistischer Bedarfsdeckung, deren Verwirklichung in so kurzer Zeit auch der höchste Prophete nicht voraussetzen konnte hätte. Damit war angelehnt des offenkundigen Mangels an allem Notwendigen noch kein Wertes, vielmehr nur ein äußerst dürftiges Mindestmaß der Daseinsmöglichkeit erreicht, das ohne diese Maßnahmen überhaupt nicht zu halten gewesen wäre. Mit der Verwirklichung des sozialistischen Ideals hat dieser „Kriegssozialismus“, der dem profitierenderen kapitalistischen Kriegswucher so spät und mit unzureichender Energie den Boden abzugeben bemüht war, wenig zu tun. Nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache bestehen, daß der Staat in der höchsten Not gezwungen war, einen tiefen Griff in die sozialistische Apotheke zu tun, um sich überhaupt auch nur das Leben zu retten.

In diesem positiven Erfolg, aber auch in der Mißleistung kritischer Munktion, die uns das Treiben des Kriegswuchers geliefert hat, ruht unsere Stärke im zukünftigen Kampf gegen den Kapitalismus.

Es ist — schon Marx hat das bemerkt — ein Unterschied zwischen Kapitalisten und Sozialisten. Dem persönlichen Patriotismus der Kapitalisten wird also nicht zu nahe getreten, wenn man sagt, daß sich der Kapitalismus in allen Ländern trotz der ihm eingeborenen Natur bei Krieg-

beginn wie ein Raubtier auf Staat und Volk gestürzt hat. Er — nicht der einzelne Kapitalist — entsappte sich jetzt als der wahre Vaterlandslose Geißel, der das Vaterland in der Stunde der Not nicht nur im Stich ließ, sondern sogar der mächtigste Bundesgenosse der Feinde wurde, indem er gemeinsam mit ihnen das Volk auszubehoren unternahm. Die magische Formel, Geld — Ware — mehr Geld, ward zum Leitmotiv einer berausenden Symphonie kapitalistischer Verheerung. Und wenn ein englischer Minister zu Beginn des Krieges das zynische Wort prägte: „Das Geschäft wie gewöhnlich!“, so überbot ihn die Wirklichkeit des Kapitalismus, in dem sie sich noch dem Grundgesetz entwickelte: „Das Geschäft ganz ungewöhnlich!“

Wenn man das moralische Todesurteil, das sich der Kapitalismus während des Krieges gezogen hat, durch den Hinweis auf die Leistungen der Industrie abzumildern beabsichtigt, so ist darauf zu erwidern, daß die staatlich organisierte Kriegsindustrie an Leistungsfähigkeit hinter der privatwirtschaftlichen nicht zurückgeblieben ist, daß der Erfolg also nicht auf die privatwirtschaftliche Form der Organisation, sondern auf die Organisation selbst zurückzuführen ist und auf die Tüchtigkeit der geistigen und körperlichen Arbeit. Diese Faktoren des Erfolges sind aber im Sozialismus nicht minder gewöhnlich wie im Kapitalismus.

In moralischen Verdammungsurteilen wird nun der Kapitalismus freilich nicht sterben. Er wird leben, solange nicht in der wirtschaftlichen Entwicklung selbst die Wurzeln seines Bestehens verdorrt sind. Trotz aller sozialistischen Zusammenfassung ist der kapitalistische Privatwirtschaft auch im Kriege ein weites Feld offen geblieben, das sich nach Friedensschluß bereits vielfach noch einmal erweitern wird. Und durch die immer neue Aufspaltung von Kriegsanleihen ist der Staat Schulden aller Kapitalisten geworden.

Theoretiker, die für den Fall eines Krieges mit dem sofortigen totalitären Zusammenbruch des Kapitalismus in so oder so rechnen, können jetzt über die Lebensfähigkeit, die er in allen Erörterungen bewiesen hat. Aber wie niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen ist, so soll man die Tragfähigkeit eines wirtschaftlichen Systems nicht unbedingt anerkennen, solange es nicht seine letzte Belastungsprobe abgelegt hat. Diese letzte Belastungsprobe kommt für den Kapitalismus erst nach der Überleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Niemand vermag heute noch zu übersehen, wie sich die Rückkehr vom geschlossenen Handelsknoten zur Weltwirtschaft, von der Papiergeldwirtschaft zur Goldwährung, von der Kapitalanlage in Reichsanleihen zur Kapitalanlage in wachsende Wirtschaftsunternahmen gestalten wird.

Genießt sich nur — um ein zeitgemäßes Bild anzugeben — das jede Stellung, die der Kapitalismus nicht mehr zu halten vermag, sofort vom Sozialismus eingenommen werden wird, daß die Finanznot zur Einführung von Monopolen zwingen, also zur Erweiterung der Staatswirtschaft führen wird, daß auch den Gemeinden in der Hauswirtschaft die Bedürfnisdeckung ihrer Einwohner ein reiches Maß kommunalwirtschaftlicher Aufgaben zufällt, daß der Kampf der Gewerkschaften, dem Ausdehnungsdrang der Genossenschaften höchste und weiteste Ziele gesetzt sind.

Der Krieg wird ein ungeheures Tatsachenmaterial wirtschaftspolitischer Erfahrungen zur Verfügung stellen. Er wird darüber hinaus in dem Volk das Bewußtsein befestigen, daß überall, wo wirtschaftlicher Notstand droht, staatliche Produktionsregelung und Distribution der Gegenstände des täglichen Bedarfs durch die öffentliche Gewalt einzutreten hat. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dann der Kampf zwischen dem heute letzte Kraft zusammenfassenden Kapitalismus und dem jung und zukunfts-

stark aufsteigenden Sozialismus gigantische Formen annehmen wird, für die in den Kämpfen vergangener Zeit kein Vorbild gegeben ist. Und so gilt auch hier, auf dem Gebiet des Entscheidungskampfes, für die Sozialdemokratie als die vornehmste, wenn auch die äußersten geistigen sozialistischen Gedanken das Gebot der äußersten geistigen Bereitschaft. Hier liegen auch die großen Aufgaben eines wirklichen wissenschaftlichen Sozialismus, der bei Marx in die Schule gegangen ist, Aufgaben der Theorie, die der Praxis den Weg zu weisen hat. Die mühsame Arbeit, die hier zu leisten ist, harret noch ihres Meisters.

Parteinachrichten.

Aus den Organisations. Eine am 6. August in Göttingen tagende Kreisversammlung des Sozialdemokratischen Vereins des Ostpreussischen Grenzlandes, die von 20 Ortsvereinen besucht war, stimmte nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Landobel einstimmig einer Resolution zu, die sich mit der Haltung der Arbeit der Reichstagsfraktion und des Parteivorstandes einberathend erklärt.

Gewerkschaftliches.

Strassenbahnschaffnerinnen, die militärisch grünen. Die Verwaltung der Preussischen Kleinbahnen, Abteilung Straßenbahn der Stadt Eisenberg, hat, wie der Courier, das Tapan des Transportarbeiterverbandes, mittelst, am 22. Juni durch nachstehenden Anschlag im Depot Wrieke der ersten Zeit Bekanntheit gegeben.

Der Besatzung unserer Betriebsverwaltung haben die Schaffnerinnen die Vorgesetzten durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung zu grünen. Diese Verfügung wurde durch einen neuen Anschlag vom 1. Juli ergänzt. Dieser lautet: „Es ist der sämtlichen Bahnen üblich, daß Schaffnerinnen in Uniform militärisch grünen. (Das ist eine Unwahrheit, bemerkt dazu der Courier.) Wir odnen deshalb für unsere sämtlichen Beamten das gleiche an.“

Der Courier kritisiert diesen Entschluß natürlich und teilt ferner mit, daß dieser bei den Schaffnerinnen eine besorgliche Erregung hervorgerufen habe. Auch hätten sich die Schaffnerinnen nicht gleich an diese neue Art des Grüneins gewöhnen können. „Aber wo es bei einer Schaffnerin nicht klappte, halten die Kontrollanten nach. Klamm den Herren noch der übliche Gruß „Guten Morgen“ entgegen, dann hieß es: „Es wird nicht mehr „Guten Morgen“ gesagt, sondern die Hand hoch.“ Auch wurde den Schaffnerinnen angedeutet, daß, wenn sie nicht vorchriftsmäßig grünen, sie ihre Führung zu gewärtigen hätten.“ Es entspricht ganz unserer Meinung, wenn der Courier darauf erklärt, daß es dem Ernst der Zeit mehr entsprechen würde, wenn die Verwaltung sich mal um die Besetzung der Angestellten bekümmerte. Die Verwaltung bringt es noch fertig, den Schaffnerinnen einen Lachel von 2,70 RM. und 3,80 RM. und den Führern einen solchen von 4,20 RM. und 4,80 RM. in den ersten Dienstjahren zu zahlen. Daß dies bei dieser unerhörten Teuerung Hungerlöcher sind, kann nicht bestritten werden. Es würde daher für die Angestellten viel näher liegen und auch der Betriebsicherheit auf den Bahnen mehr gebüht werden, wenn die Verwaltung, anstatt sich über die Grüns, in der die Schaffnerinnen ihre Vorgesetzten zu fürchten haben, schlaflose Nächte zu bereiten, den Angestellten eine durchgreifende Teuerungsmulde gewährt würde.

Soziales und Volkswirtschaft.

Die Kriegswirtschaftsleitung der Volkswirtschaft, die Belegenheit gibt, auf dem Wege der Verhinderung Kindern von gefallenen Kriegern Verpflegung, Militärident- oder Aus-

Feuilleton.

Die Rheider Burg.

Erzählung von Levin Schöding.

11)

In dem nämlich, was der Vater gesagt über die männliche Weite, ein Ziel zu verfolgen. Auch sie verfolgte trotz aller Gemeinnützigkeit solche männliche Weite ein Ziel, einen bestimmten Zweck — und wenn ihr Mut, ihre Zuversicht auf einen endlichen Sieg auch oft sinken, wenn ihr Herz auch in dunklen Stunden hoffnungslos verzagen wollte — sie ermannte sich immer wieder und rief sich zu, wie sie es in diesem Augenblick tat: beharrlich und treu!

„Du hast schwarze Augen, Sibulle“, sagte nach einer Weile der Sommerbesitzer, „blicke doch einmal nach der Rheider Burg hin!“

„Und was soll ich da sehen?“ fragte Sibulle, sich erhebend und hinter den Stuhl ihres Vaters tretend, von wo aus man den freiesten Blick auf den hochragenden Wehrturm hatte.

„Es scheint mir da oben ein ungewöhnliches Leben zu herrschen“, versetzte Ritterhausen.

Sibulle schaute eine Weile hin, ihre Hand über die Augen haltend, weil das Sonnenlicht sie blendete. Dann sagte sie: „Es ist wahr, man wirkt fremder auf und es bewegen sich einzelne Gestalten im Innern an den Fenstern vorüber.“

„Was mag das zu bedeuten haben?“

„Weißt du es“, antwortete sie in auffälliger Unruhe, „ich will hinaufsehen, um näher nachzuforschen.“

„Das halte ich für ebenso überflüssig als auffallend, Sibulle“, bemerkte Ritterhausen.

Aber das junge Mädchen ließ sich nicht irrt machen. Sie brockte die Bewegung da oben in der Rheider Burg mit ihrem Deutseher, dem sie aus Mitleid mit seiner Lage dort ein Versteck gezeigt hatte, in Verbindung, und die Lärme trieb sie, sich selbst von dem, was versagte, zu überzeugen.

drückte, hinaufzugehen. Es konnte ja auch niemand Besten, wenn sie heute ein wenig früher als an andern Tagen ihren Spaziergang zur Burg hinauf machte.

Ritterhausen blieb allein, seinen Gedanken überlassen, einer Gesellschaft, die er viel zu oft und zu lange genossen hatte, als daß sie ihm jetzt unterhalten geblieben wäre. In seinem Geisteszustand fehlte er deshalb auch seine Krankenstimmer und erlaubte ihr, während er auf sein Krankenstimmer und erlaubte ihr, während er auf sein Krankenstimmer, wenn die Leitung des Geschäftes, das er ihr ganz übertragen hatte, sie gebieterisch abrief. Sie war jetzt schon seit Jahren nicht für einen einzigen Tag abwesend gewesen von dem väterlichen Hause. Und statt daß Ritterhausen sich gelangt hätte, diese Einsamkeit und dieser Mangel an Zerstreuung gabe ihrem Geiste ganz natürlich eine übermäßige und dem Leben sich abwendende Richtung, zog er es vor, seinen Geisteszustand zu belächeln, indem er sich umgekehrt vorlegte, da ihr Geist eine ernste und schwerwiegende Richtung besaß, so entdore sie die Zerstreuung und Genüsse nicht, welche die Gesellschaft und der Aufenthalt in einer Stadt, im Mittelpunkt bewegter Verhältnisse darbieten.

So viel ist gewiß, Sibulle verlangte nicht nach ihnen. Es kam ihr nie in den Sinn, daran zu denken, ihre Existenz sei ein Opfer, das sie der kindlichen Liebe bringe. Vielmehr war das auch nicht ganz der Fall. Vielmehr brachte sie dies Opfer eigentlich einem ganz andern sie beherrschenden Gedanken. Genug, sie schien völlig zufriedener mit dieser Existenz, die sie mit unmaßstäblicher Beharrlichkeit der Pflege ihres Vaters und der hochwürdigen Verwaltung des Hammers widmete. Bei dieser Verwaltung zeigte sie eine bewundernswürdige Umsicht. Allerdings ist diese Art industrieller Betriebsamkeit durch ihre Einsamkeit mehr als jede andere geeignet, von einer Frau geleitet zu werden. Fleiß, Ordnung und regelrechte Ausdeutung gewisser auf den einzelnen Werken gehobener, gewöhnlich ererbter Kunstgriffe, Manipulationen und Verfahrensweisen reichten damals noch aus, dem Betrieb gewinnbringend zu machen. Ebenfalls Ueberwachung ersetzte dieses Ergebnis in auffallendem Maße, so so sehr, daß Ritterhausen auch da willig ihren Anordnungen freien Lauf ließ, wo er selbst anderer Ansicht war.

Sie hat einmal Glück, sagte er sich, und sie versteht Geld zu machen wie ein Wucherer!

Er wollte jetzt eben ein auf der Fensterbank neben ihm liegendes Buch zur Hand nehmen, um damit die Zeit zu töten, als er, aufschauend, zu seiner Ueberredung gewahrte, daß Sibulle, nachden Schritte zurücktretend, durch den Garten daherkam, und zwar nicht allein, sondern gefolgt von einem Manne in grüner, auf allen Rädern mit breiten goldenen Tressen bedeckter Jägerhose.

„Was ist das?“ sagte Ritterhausen, sich aufrichtend, „ein herrschaftlicher Jäger, der gerade auskocht, als gehöre er unserm transsylvanischen Landesherren, so glänzend ist er ausgestattet!“

„Erlaubte Neugierde“, warf Sibulle in diesem Augenblick, die Treppe aus dem Garten hinaufsteigen und ziemlich außer Atem in das Zimmer tretend, „Denken Sie sich, die Burg hat einen neuen Herrn, einen transsylvanischen Grafen, und der ist oben im Schloß mit dem Großherzog selber und einer ganzen Suite Herren vom Hofe.“

„An der Zeit“, rief Ritterhausen aus, „nun, in Teufels Romen! Da sehe nicht ein, weshalb du so aufgeregter darüber bist!“

„Da bin es deshalb, weil dieser Mann vier uns anständig kommen, daß wir den Besuch der Herren zu gewärtigen haben. Da sie die Burg oben ganz leer gefunden haben und der alte Flaus überhandte ist, ihren Erbschaften zu teilen, so wollen sie sich herablassen, den Hammer mit ihrer Gegenwart zu beehren und seine Geschäftigkeit in Anbruch zu nehmen.“

Ritterhausen machte große Augen.

„Welche Ehr“, sagte er mit einem Schöbeln, das doch etwas von geschwätziger Gierlichkeit verriet, „So müßt du eben alles anfertigen, was Fische und Keller vermögen, um die Herrschaften unabhängig aufzunehmen.“

„Ach denke, sie werden mir so viel Zeit lassen, um für etwas zu jammern! Sättigen sie sich doch früher angemeldet!“

„Eins bitte ich mir aber aus, mein Kind“, fuhr Ritterhausen fort, „Nunne damit an, daß du deine Toilette machst, damit du jedenfalls zur Hand bist, wenn sie kommen. Ich kann sie nicht empfangen, und du darfst nicht fehlen, ihnen die Honneurs zu machen.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II, 888/7. 16. S. 3. 21.)

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuzulieferungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

*) Mit Befristung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anspornt, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufseherbehörde (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) befristet ist, befristungslos, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufseherbehörde der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Waren an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zwischendurchkäufen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindstens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mißbehalt zehn tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Aus Rücksicht auf Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mißbehaltbetrags ermäßigt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zuzuchtungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

Anmerkung: Auf die Bestimmungen unter § 9b der Bekanntmachung vom 31. Juli, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Verbleiblich von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2. Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbereivereinigung.
Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbereivereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
2. Verkaufspreis des Großhändlers.
a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.
b) Hat der Großhändler jedoch Schliefer oder Bafelleder (aus Grobpolierhäuten) in ganzen Häuten gekauft und

zu den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verzinsung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Verhängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Befristung bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpfändung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben, oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verhandeln, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befristungslos, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst über ein aus diese Verpfändungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn absteht;
3. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verhandeln und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Grundpreise für Leder.

daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht, und nach dem Halse zu höchstens bis zur Vorderkante, nach dem Bauche zu höchstens bis zu den Fingern reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhändlers.

- a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Kleinhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwölf vom Hundert überschreiten.
- b) Der Verkaufspreis von Ausschnitten aus Soffleder oder Bafelleder darf beim Kleinhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschnitten“ sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4x4 cm, höchstens ein Rechteck von 24x32 cm defin.

Anmerkung: Hiernach darf beim Verkauf jeder Hand 2. B. der Ausschnitt aus dem Kernstück von Roh-Schliefer II. Sorte nicht mehr als 7,50 Mark für das Kilogramm, der Ausschnitt aus dem Hals von Roh-Schliefer II. Sorte nicht mehr als 5,10 Mark für das Kilogramm betragen. Ausschnitte aus Kernstücken von Wild-Schliefer II. Sorte dürfen nicht mehr als 10,20 Mark, Ausschnitte solchen Leders aus dem Hals nicht mehr als 6,30 Mark für das Kilogramm betragen.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zuzüchtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerdmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbereivereinigungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

Rp. Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Soffleder und Bafelleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
2	" " "		Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
3	" " "	Hälse	5,50	5,25	4,25			
4	" " "	Flanken	4,25	4,25	3,50			
5	Soffleder, Bafelleder und Brandsoffleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00		
6	" " "		Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
7	" " "		Hälse	5,50	5,25	4,25		
8	" " "		Flanken	4,25	4,25	3,50		
9	Roh-Schliefer, -Bafelleder, -Brandsoffleder		Schliefer mit Klauen	6,25	5,25	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß	
10	" " "	Kernstücke	7,00	6,25	—			
10a	" " "	Hälse	4,75	4,25	—			
11	Roh-Oberleder, pflanzliche Gerbung		ganze oder halbe Hälse	10,75	9,75	7,75		
12a	Roh-Boxleder, Chromgerbung		" " "	12,50	11,50	9,50		
12b	Roh-Chevreauleder, Chromgerbung		" " "	13,00	12,00	10,00		
Anmerkung: Alles aus Rohhäuten oder Fellenstücken hergestellte Leder ist durch Stempelzeichen als „Rohleder“ kenntlich zu machen, auch im Ausschnitt.								
13	Fahlleder		ganze Häute	11,50	10,75	9,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
14	Waldfalbfelle (pflanzliche Gerbung)		" " "	11,50	10,75	9,00		
15	Waldfalbfelle (reine Chromgerbung), schwarz		ganze Häute	19,00	18,00	16,00	—	
15a	" " " farblich		" " "	20,00	19,00	—		
16	Chromrindeleder, schwarz	mindestens 2 mm	ganze oder halbe Häute	17,00	16,00	14,00	Mark für 1 qm Maschinenmaß	
17	" " " farblich			19,00	18,00	—		
18	Glanz-Chromrindeleder (Rindbox), genarbt oder glatt, schwarz, auch Chromrindeleder	unter 2 mm	ganze oder halbe Häute	15,50	14,50	13,50		
19	Glanz-Chromrindeleder (Rindbox), genarbt oder glatt, in anderen Farben			17,50	16,50	15,00		12,00
20	Glanz-Chromfalbfelle (Boxfalb), genarbt oder glatt, schwarz		ganze Häute	17,50	16,50	15,00	12,00	
20a	Chromfalb-Boxleder, schwarz			22,50	20,50	—		
21	Glanz-Chromfalbfelle (Boxfalb), genarbt oder glatt, in anderen Farben		ganze Häute	19,50	18,50	17,00	14,00	
21a	Chromfalb-Boxleder, in anderen Farben			24,50	23,50	—		
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, fettfrei oder mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	11,25	10,25	9,25	Mark für 1 kg Nettogewicht	
23	Gleitkugelle, reine Chromgerbung		Kernstücke, lang geschnitten	10,50	9,50	8,25		
			Schultern	8,50	7,25	6,25		
24	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	14,00	—	—		
			Kernstücke, lang geschnitten	9,75	9,25	8,25		
25	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, lang geschnitten	9,25	8,75	7,50		
			Schultern	7,50	6,75	5,75		
26	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	10,00	9,00	8,00		
			Kernstücke, lang geschnitten	9,00	8,00	7,00		
27	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Schultern	7,75	6,75	5,25		
			Kernstücke, kurz geschnitten	8,75	7,75	6,75		
			Kernstücke, lang geschnitten	7,75	6,75	5,75		
			Schultern	6,50	6,50	4,75		

Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	IV	
26	Blankeleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,75 10,50	7,00 9,75	6,50 8,75		
27	Blankeleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 11,25	7,75 10,50	7,25 9,50		
28	Blankeleder, schwarz, auch Riemchenleder, höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,75 11,50	8,00 10,50	7,50 9,75		
29	Blankeleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	6,75 9,50	6,00 8,75	5,50 7,75		
30	Blankeleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,00 9,75	6,25 9,00	5,75 8,00		
31	Blankeleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,25 10,00	6,50 9,25	6,00 8,25		
32	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 11,25	7,75 10,50	7,25 9,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
33	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,00 11,50	8,25 10,75	7,50 9,75		
34	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,25 11,75	8,50 11,00	7,75 10,25		
35	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,50 10,25	6,75 9,50	6,25 8,50		
36	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,75 10,50	7,00 9,75	6,50 8,75		
37	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,00 10,75	7,25 10,00	6,75 9,00		
38	Masbraunes Leder (Mantel, Rockgehirt, Tragriemen, Reitriemenleder), auf der Fleischseite glatt abgezogen	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,25 11,75	8,50 11,00	7,75 10,25		
39	Masbraunes Leder (Mantel, Rockgehirt, Tragriemen, Reitriemenleder), auf der Fleischseite glatt abgezogen	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,50 12,00	8,75 11,25	8,00 10,50		
40	Masbraunes Leder (Mantel, Rockgehirt, Tragriemen, Reitriemenleder), auf der Fleischseite glatt abgezogen	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,75 12,25	9,00 11,50	8,25 10,75		
41	Patronenfalten-Narbenleder, glatt oder genarbt	2,2-2,5 mm	—	19,50	16,50	—	—	Mark für 1 qm
42	Patronenfalten-Narbenleder, glatt oder genarbt, sowie Helmleder	über 2,5-3 mm	—	22,00	19,75	—	—	Wahsinenmaß
43	Krausleder, auch Sportleder	2-3 mm	ganze oder halbe Häute	11,00	—	—	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
44	Krausleder, auch Sportleder	unter 2 "	" " " "	12,50	—	—	—	
45	Transparentleder	2,5-4 "	" " " "	7,25	—	—	—	
46	Transparentleder	unter 2,5 "	" " " "	8,50	—	—	—	
47	Transparentpaltleder	—	" " " "	4,50	—	—	—	
48	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	2 mm und mehr	ganze oder halbe Häute Kernstücke	4,00 5,00	3,50 4,25	—	—	
49	Schafleder, alaugar, weiß	—	—	9,00	7,50	6,00	—	Mark für 1 qm Wahsinenmaß
50	" gefärbt	—	—	11,50	10,00	8,50	—	
51	" lohgar, ungefärbt (auch Helmleder)	—	ganze Häute	10,50	9,00	7,50	—	
52	" gefärbt	—	—	15,00	12,00	10,00	—	
53	" chromgar, gefärbt	—	—	14,00	11,00	9,00	—	
54	Chromleder (Ziegenleder), schwarz	—	—	18,00	15,00	13,00	8,00	

§ 5.

Beflagnahme.

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälfe nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Für lohbares Sohlleder und Wacheleder aus Großviehhäuten (Sd. Nr. 1-8), das — abgesehen von der Gerbdauer — nachweislich nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für Sd. Nr. 1-8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kernstücken, halben Häuten, Hälften oder Flanken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate gezerbt“, bei Wacheleder mit dem Vermerk „7 Monate gezerbt“ versehen ist.

Als Gerbdauer solcher Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Versenken und Gruben befindet hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Wacheleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Kennzeichnung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise können nur für Leder dieser Beschaffenheit in Betracht.

Die zum Verteilungsplan der Kriegesleder-Alliengeseilschaft gehörigen Gerbetriebe sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgelegt sind, im Rahmen der festgesetzten Preise zu halten.

§ 6.

Mengenfeststellung u. Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in qm Wahsinenmaß zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C. maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Vorzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechterei oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnehmbar.

b) Trotz der Beflagnahme ist die Verzögerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlaggenommenen Leders in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurechterei gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beauftragten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;
4. auf Grund eines von der Medizinstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheines.

c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaggenommenen Leders an die Medizinstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Bubapeter Straße 11/12, bei welcher auch die Vorbrücke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß veranfertigt vorliegen; ausgenommen ist nur Helmleder sowie die unter Sd. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem ausföhrlichen Leder so lange zur Verfügung der Medizinstelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabebescheines gelangt sind; sie dürfen es auch, an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Medizinstelle veräußern;
3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabebescheines) zur Verwendung für Weisatzwecke oder den mittelbaren Bedarf der Kriegesindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beflagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Medizinstelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;
4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Medizinstelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferant derselben zur Verwendung für Kriegeslieferungen veräußert werden. Die Gerbetriebe, Gerbervereinigungen und Zurechtereien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Umsätze auf diese Vorbrücke hinzuzurechnen.

d) Trotz der Beflagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegesleder-Alliengeseilschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre einmaligen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabebescheines zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

Lieferungsabstufungen in Bezug auf diese Ledermengen sind nur bis zum Gesamtbetrag von höchstens 750 Mark erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Verzögerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausführbewilligung.

f) Die Beflagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabebescheines, bei Lieferungen gemäß Buchstabe d dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen,

an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W. 9, Bubapeter Straße 11/12, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen,

an die Medizinstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W. 9, Bubapeter Straße 11/12, zu richten. Bei der Medizinstelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/1. 16. R. A. aufgehoben.

Kennzeichnung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Wilhelmshaven, den 8. August 1916.

Der Festungs-Kommandant.